

Die Laterne

ERSCHEINT JEDEN SONNTAG

Abonnementspreis:

Jährlich . . . 12 Mk. — 18 fr.
Halbjährlich . . . 6 " — 7 " 50 c
Vierteljährlich 3 " — 3 " 75 "

(PORTO INBEGRIFFEN)

EXPEDITIONEN:

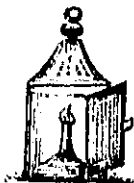
MOLENBECK-BRÜSSEL: 31, rue du Comte de
Flandre.

LONDON: Scherzer, Rose Street, 6.
Greek Street, Soho Square W.

NEUMUNSTER-ZÜRICH: Volksbuchhandlung.

Für AMERIKA: P. Huss, 508, North 3th. Street,
Philadelphia, Pa.

Die Laterne



No.

12.

Preis der Nummer:
20 Pfennig. — 25 Centimes.

Herausgeber F. Goetschalck.

EXPEDITION: 31, Rue du Comte de Flandre.
Molenbeck-Brüssel.

Die Laterne



Ueber Staatsfinanzen, Staatsbahnen, Schutz Zoll, Freihandel und dergleichen.

Von diesen Sachen wird soviel Verworrenes vorgebracht, dass es wohl an der Zeit sein mag, im Lapidarstil davon zu reden. Besonders in unserm Reichs- und Landtagen herrscht oft eine traurige Konfusion in ökonomischen Dingen. Die Regierungen so wenig wie ihre Oppositionen wollen Privat- und Nationalökonomie klar auseinanderhalten.

Da hat z. B. der preussische Fiskus in den letzten Jahren die Staatsbahnen riesig vermehrt, wie es heisst, weit hinaus über die Rentabilität der Sache.

Vor allem ist es die Linie Berlin-Wetzlar, welche Millionen verschlungen hat, keinen entsprechenden Ertrag leistet, und durch ihre Konkurrenz andere Bahnen in Mitleidenschaft zieht. Der Finanzminister tritt mit einem Dillzitt vor die Kammer, und sein Publikum, besonders das liberale, glaubt ihm mit Vorwürfen aufwarten zu sollen.

„Vierhundert fünfzehn Millionen Mark,“ sagt der preussische Abgeordnete Ricker, „die wir an Schulden getilgt haben, stehen jetzt nahe von Millionen Mark gegenüber, die wir seit 1872 für Eisenbahnbau bewilligt haben. . . Meine Herren, wir ständen heute anders, wenn von diesen neunhundert Millionen einige hundert noch nicht bewilligt wären. Wir hätten viel schneller gebaut. . . 1872 hatten wir nur 3500 Kilometer Staatsbahnen, jetzt haben wir nahezu 8000 Km. Die Route ist in wenigen Jahren von 0 auf 3/4 heruntergegangen.“

Der Thatsache ist nicht zu widersprechen; aber nun kommt die Frage ob Heil oder Unheil darin steckt.

Man soll die allgemeine Finanzlage nicht nach der Privatschablone des spekulativen Geschäftsmachers berechnen. Der Partikulier betreibt sein Geschäft mit fremden Kunden; was er da gewinnt oder verliert, ist effektiver Gewinn oder Verlust — für ihn. O auch der Nachbar verliert, was er gewinnt, ändert die Privatbilanz nicht. Aber anders liegt die Sache innerhalb der Staatsökonomie; sie hat es nicht mit fremden Kunden, sondern mit verschiedenen Branchen des einen einheimischen Geschäfts zu thun. Sie mag ohne Gewinn und Verlust dem Einen nehmen und dem Andern geben. Wenn irgend ein Oekonom Geld aus dem Mobilien-Conto wegnimmt und es im Immobilien-Conto anlegt, ja, wenn er sogar rentable Kapitalien einzieht und zur Verschönerung des Haushalts, zur Erziehung seiner Kinder, oder selbst zur Erfrischung seines Leibes und seiner Seele auf einer Badereise verausgabt — so wird dadurch noch nicht notwendig ein böses Dillzitt geschaffen. Wenn er an Kräften gewinne,

was ich an Geld verliere, dann mag ein Defizit entstehen, so ist es doch kein Defizit — Im bösen Sinne des Wortes.

Allerdings soll ein guter Wirthschafter seine Ausgaben nach den Einnahmen richten. Man kann zuviel an die persönliche Kräftigung legen und dadurch Geschäft und Betriebsfond schmälern. Aber dass man andererseits auch zuviel für den Betrieb thut und die persönlichen Kräfte untergraben kann, ist ebenfalls zu beherzigen. Das heisst überall ist Maass zu halten, und immer sind die Nebendinge der Hauptsache zu unterordnen.

Seit Adam Smith weiss man, dass Waare Gold und Geld Waare ist. Wenn viel Geld verausgabt und viel Waare dafür eingenommen wird, verursacht der Abfluss des Goldes keinen Schaden. Es geht nur Werth gegen Werth. Wenn aber ein Land sein Geld oder vielmehr seine Waare verubelt, dann, obgleich auch alles Geld dem Inland verbleibt, dann treibt es schlechte Wirthschaft. Und wenn ein Land noch soviel Geld

ausgibt, aber die gekauften Werthe heilsam verwendet, dann stellt seine Sache gut.

Ferner: Wenn der Staat eine Eisenbahn von Berlin nach Wetzlar baut, wenn diese Bahn nicht konkurrenz von ihrer Konkurrenz noch andere Bahnen in Mitteldeutschland gezogen sind und der Reingewinn von 3 auf 3 $\frac{1}{2}$ herabsinkt, so ist damit nichts gegen die Sache bewiesen. Um der Sache handelt es sich nicht sowohl um die Rentabilität im engeren Sinne, als um das Gemeinwohl: und das kann gedeihen, wenn Geld auch von einer Seite genommen und an die andere gegeben wird. Da geht dem Publikum noch kein Farthing verloren.

Die Staatsbahnen verlangen einen Zuschuss von 10 bis 20 Millionen Mark, sagte der obige Rickert, die nach meinem Verständniss der Steuerzahler übergeben soll, damit gewisse Gegenden gut und billig fahrbar. Aber, meinen wir, darin liegt nichts Unbilliges! Muss nicht auch der Steuerzahler sein Geld

prudenz, Theologie und Cameralia studiren können? Warum sollte nicht die Gemeinschaft dafür sorgen, dass auch Gegenden befahren werden, die zu arm sind, sich selbst Bahnen bauen zu können? Sind doch nicht die Finanzen, sondern das Gemeinwohl, der letzte Zweck aller Dinge, und soll und muss nicht überall der Reichtum steuern?

Wo man überflüssige Bahnen baut, wann es Nothwendigeres zu thun gibt, da wirtschaftet man schlecht oder unproduktiv.

Wenn aber wahr ist, was heute die Winde blasen, und die Wasser murmeln, wenn die Arbeitskraft der Nation brach liegt, weil die Produktion in Unordnung ist, dann ist es wirtschaftlich und von Staatswegen geboten, zu arbeiten, Bahnen zu bauen, auch wenn sie nicht rentiren.

Die Arbeitskräfte der Nation, die menschlichen, wollen unter allen Umständen am Leben bleiben. So ist es denn rentabler, die Leute mit dem Bahnbau, wenn auch Berlin-Wetzlar,

zu beschäftigen, als sie müssig zu ernähren. Besser einen schlechten Acker bauen, als gar keinen.

Kann denn nun aber ein Acker, gar so schlecht sein, dass es unrentabel wäre, ihn zu kultiviren? Ja wohl, so welt bessere Acker vorhanden sind, ist die Bebauung der minderergiebigen unrentabel; dabei aber bleibt die Arbeit auf dem sterilen Acker stets lohnender als der Müssiggang.

In der Staats- wie in der Privatwirtschaft müssen die Finanzen in Ordnung sein. Alles soll nach seinem Tauschwerth, nach Mark und Pfennigen, ermessen werden. Nichts soll unternommen, auch die Seele nicht restaurirt sein, ohne dass das Resultat in einem billigen Verhältnisse zu den Kosten steht. Aber wohl bleibt zu beachten, dass die Kosten oder Schulden in der Privatwirtschaft einen Termin haben, wo sie in effektivem Golde zagedeckt sein müssen; während in der Staats- und Nationalökonomie es ausreicht, wenn die Werthe nur rechnungsmässig vorhanden sind. In der

Nationalökonomie geht es genau so zu, wie in einer Wirtschaft, welche ihre Bedürfnisse selbst erzeugt, also ihre Produkte nicht zu Geld macht, sondern sie im eigenen Consum verwerthet. Die Werthe werden dort nicht gezahlt, sondern nur verrechnet.

Eine Staatsbahn wird rentabel sein, wenn der Ertrag ausreicht, das Werk im Betrieb und Stand zu erhalten. Ertrag muss die Sache bringen, wovon die Arbeit kostet und Niemand arbeiten mag ohne Resultat. Wenn aber eine Staatsbahn so viel einträgt, dass sie ihre Grundarbeit, ihre Schienen und ihren Wagenpark, also die Anlage im Stande hält, dann dem Bahnpersonal einen menschenwürdigen Unterhalt gestattet und dem Volke Transportdienste leistet, dann ist sie im gemeinnützigen Sinne des Wortes rentabel.

Nun aber hat das Wort auch noch einen partikularistischen Sinn, welcher verlangt, dass eine Sache nicht nur so viel einträgt, wie der Betrieb und die Instandhaltung fordert, sondern „Mehrwert“, 2, 6 oder 10% Zins soll sie

bringen. Dividende muss produziert werden. Für wen?

Wenn irgend eine Staatsanlage mehr Geld kostet, wie die Bürger aufbringen können, und also eine Anleihe gemacht wird, so ist eine Rente notwendig. Die Anleihe muss verzinst werden, aber es ist nicht notwendig, dass diese Rente von der betreffenden Spezialanlage aufgebracht werde. Eine Anlage mag rentabel sein, auch wenn sie keine „Rente“ abwirft; sofern Geld dazu geliehen wurde, mögen die Zinsen von den gemeinnützigen Steuerzahlern gedeckt werden.

Dabei bleibt dann ein trüber Punkt zu erkennen: Wollte man den ausgesprochenen Grundsatz, dass nicht vom Betrieb, sondern vom Steuerzahler die Rente aufzubringen, wollte man den auf alle Geschäfte ausdehnen; wozu sollt dann die Steuern und Steuerzahler herkommen?

Antwort: von dem menschenwürdigen Unterhalt, den sowohl die Geschäfte im Allgemeinen, wie die Bahnen im Besonderen, dem Betriebspersonal ge-

statten. Zu solchem Unterhalt gehört ein Ertrag, der den Bürger in Stand setzt, nicht nur Hunger und Durst, sondern auch diejenigen Anforderungen zu befriedigen, welche die Gemeinschaft in Form der Steuern geltend macht. A u s n a h m e s w e i s e darf in dieser Steuer eine schuldige Rente an ausländische Wucherer einbegriffen sein; in der Regel aber sollen die Staatsbürger ihre gemeinnützigen Ausgaben nicht mit Anleihen, sondern mit Steuern decken.

Was in diesen Angelegenheiten die Sinne so leicht verwirrt, das ist der Zwiespalt, worin wir stecken. Der Mensch ist heute ein Privatwirth, und zugleich das gerade Gegentheil, ein sogenanntes Gesellschaftsthier. Der Staatsbürger hat für sich zu sorgen, ist Individualist und zugleich Mitglied einer ökonomischen Gemeinschaft. Da widersprechen sich denn die Interessen, besonders wo es um Bestatlung der Steuerquote sich handelt. Wer Geld hat, möchte es lieber verbergen, als steuern; er möchte Zins beziehen, Um-

gekohrt der mehr oder minder Besitzlose; er wird dafür stimmen, dass die Staatsbedürfnisse durch Steuern aufgebracht, durch Steuern, die nach der Rate des Vermögens vertheilt werden. Letzterer ist Compantzahler, während Jener ein geborener Schuldenmacher, ein Staatspapierkäufer ist.

Das Volk ist aus Partikuliers zusammengesezt, und die partikulären oder Privatinteressen sind verschieden von den Interessen der Gemeinschaft. Im Staate soll das Gemeinwohl, das Wohl der grossen Mehrheit dominiren. Dem Gemeinwohl sind die Einzelnen hörig, mit Haut und Haar, mit ihrem ganzen physischen, intellektuellen und klingenden Vermögen. Der Bürger gehört dem Staate.

Gewiss ist andersorts der Staat nur für die Bürger da, d. h. für die grosse Mehrzahl; und doch fordert der Nationalismus, dass der Einzelne nicht nur mit der Muskete, sondern auch mit seiner ganzen wirtschaftlichen Kraft für das Staatswohl eintritt. Mit Vernunft und Recht ist der Staat ein Moloch, was er

sordert, muss aufgebracht werden und wären es 1000 schöne Jungfrauen.

Solche radikalen Forderungen missfallen unserer doppelzüngigen „gemäßigten“ gothaischen Zeit. Wohl nur darum, weil in der öffentlichen Meinung eine Minderheit dominiert, die nicht für das Gemeinwohl, sondern auf ihre Sonderinteressen bedacht ist. Darum ist sie dem klassischen Begriff des Staates abhold. darum soll — das Wort ist treffend — der Staat ein möglichst billiger Nachwächter sein. Bauern, die im Hinterwald nicht wissen, wo ihre Gelder bleiben, suchen das Heil in der Verminderung der Steuer. Wer aber eine rechte Idee vom Staate hat, wer ihn als den Vertreter des Gemeinwohls kennt, soll wissen, dass er derjenige ist, für den man nie zuviel thun kann. Warum sollten wir nicht unsere Freude an der Steuer haben, da sie doch in unserem Interesse verwendet wird! Unter solcher Voraussetzung, da ist je mehr Steuer, je besser.

Allerdings verlangt die Gerechtigkeit, dass wir dazu nur nach Rate unseres

Vermögens herangezogen werden. Wenn aber ein Jeder an der ihn betreffenden Quote mäkelte, gleichsam das Gemeinwohl zu übervorteilen sucht, die Staatswohlthaten gerne genießt, und wenn die Reihe kommt zu steuern, sich dann unsichtbar oder krumm macht, so ist das ein höchst unmoralisches Stück des grassirenden Individualismus.

Nicht Ermässigung, sondern Erhöhung der Steuer sei die Parole des Volks, nota bene sei aber die Steuer auch was sie sein soll, ein allgemeiner Beitrag für das Gemeinwohl. Solcher Beitrag kann nie zu hoch sein, seine Grenze ist das Nationalvermögen. Warum sollte nicht jeder Einzelne alles hingeben, wenn ihm die Gemeinschaft mehr dafür zurückgibt, und das kann die Gemeinschaft, weil sie mehr leistet, wie der Einzelne, weil der cooperative Betrieb produktiver ist, wie der individuelle.

Die Lehre von der hohen Steuer klingt in der Theorie wohl süß, aber ist in der Praxis bitter, sagen die Philister

Aber nun bedenke der geneigte Leser einmal, die Rechtfertigung, die in solchem Ausspruch liegt! Eine Theorie kann nur dann schön, gut und wahr sein, wenn es eine Theorie für die Praxis ist. Eine unpraktische Theorie ist keine Theorie, sondern ein Unding. Allerdings kann eine Theorie so allgemein oder abstrakt gehalten sein, dass sie für den besondern Fall der näheren Modifikation bedarf. Die unbegrenzte Erhöhung der Steuer mag unter heutigen Umständen ungerathen sein, aber da soll man denn näher sagen, warum und weshalb, d. h. man soll die Umstände bemerken, aber nicht die Höhe der Steuern.

„Es ist natürlich,“ sagte jüngst die London-Times, „dass eine Nation ihre Fiskal-Einkünfte auf das Wohlgehen nicht einer kleinen Klasse, sondern der Mehrheit berechnen muss. Die Mehrzahl aber bilden die Konsumenten. Sie haben ein Recht, ihre Bänder so billig zu kaufen, wie es ihnen möglich ist. Sie zu zwingen, von Conventry zu kaufen, was sie billiger in

Lyon bekommen können, hiesse Conventry durch eine verhählte Form öffentlicher Wohlthätigkeit unterstützen, das wäre also der Pfaff, worin der Hase steckt; die „öffentliche Wohlthätigkeit!“ Als wenn es lasterhaft wäre von der Oessentlichkeit, wohlthätig zu sein. Soll dann die Wohlthätigkeit nur Privatsache bleiben? Soll der Staat sich derselben nicht annehmen dürfen?

„Solange Handel und Wandel nicht darniedertagen, wie es jetzt der Fall,“ sagt das Weltblatt, „war Jedermann es zufrieden, an die Wohlthaten unbeschränkter Konkurrenz zu glauben. Aber gegenwärtig geht die Fluthwelle der Schutzzollsucht über die Erde. . . . In Kent könnte man zwar Weinsöcke unter Glasbüchern über ganze Quadratmeilen des Landes bauen, Wein könnte aus ihnen gekeltert und mit Nutzen verkauft werden, wenn nur das Parlament einen genügend hohen Schutzoll den Weinen des Continents auflegen wollte. Aber Jemanden, der auf solche Weise einheimische Industrie

zu fördern vorschlagen sollte, würde man reif für's Irrenhaus halten."

So ist's: die Konsumenten haben ein Recht, so billig zu kaufen als möglich. Aber das Recht, möglichst billig zu kaufen, wird übertrumpft von dem Rechte, überhaupt kaufen zu können. Dass er kaufen kann, dass er Mittel dazu hat, ist die erste Forderung des Konsumenten. Dann kommt das Billigkaufen in zweiter Instanz. Wenn die Mehrzahl der Konsumenten einer Nation darauf angewiesen ist, ihre Arbeitskraft zu verkaufen und von dem Erlös zu leben, dann ist es öffentlich wohlthätiger, Wein in Kent zu bauen, als nichts thun. Jedermann kann dann von dem theuren Wein leichter ein Gläschen bekommen, als wenn er ohne Verdienst und der Bordeaux spottbillig ist. Nicht ohne Ursache geht heute die Fluthwelle der Schutzzollsucht über die Erde, und an die Wohlthaten der unbeschränkten Konkurrenz will Niemand glauben, weil eben diese Unbeschränktheit eine Waarenfluth auf den

Markt bringt, welche die ganze Nationalökonomie stocken macht.

Keine Schutzzöllnerlei aber das freie Hausrecht bringt unser Volk auch in noch tiefer in die Dinte. Um die Sache klar zu stellen, nehmen wir einen Patriarchen an, der zu seinen Leuten sagt: „Niemand darf ein fremdes Produkt ins Haus bringen.“ Solche Ausschliessung und Beschränkung auf die eigene Arbeit hat zwei Seiten. Wenn der Nachbar in der Lage ist, vortheilhafter zu produziren, z. B. das Schuhmachen besser versteht wie ich, dann wird es rathsam sein, dass ich mich auf das verlege, worin ich ihm überlegen bin, und dass ich einen ehrlichen Handel mit ihm mache. Ich gebe mein Tagosprodukt für das seinige, wodurch beide Parteien gewinnen. Solche Arbeittheilung ist der Zweck des Freihandels. Der Billigste, d. h. Leistungsfähigste soll Lieferant werden. Ohne diese Theilung waren wir Barbaren, die alles selbst machen, aber nichts leisten, und darnach eben geringe oder barbarische Konsumenten sind.

Jedoch hat unser Patriarch völlig Recht, wenn er unter Umständen zu seinen Leuten sagt, wir wollen kein fremdes Produkt, und wenn es noch so billig ist, wir wollen unsere Schuhe selbst machen, und wenn wir auch dreimal mehr Zeit daran wenden müssen, wie der Nachbar, weil wir eben Zeit zu viel haben. Die Zeiten sind schlecht, kein Geschäft, keine Abnehmer für unsere Produkte. Da wollen wir doch die Hände nicht in den Schoos legen, und was wir bisher accumulirt, nun den Fremden für ihr billiges Zeug geben. Benutzen wir lieber die freie Zeit zum Schuhmachen.

Die Tendenz des Freihandels geht von der Voraussetzung aus, dass die Nationen Brüder sein sollen, welche die verschiedenen Aufgaben der Wirthschaft unter sich theilen und jedem eine Spezialität zumessen. Aber dieser Freihandel ist ein Idealist. Die Nationen sind in der That keine Brüder, sondern Konkurrenten. Der Schutzzöllner will die Konkurrenz von der Nation fernhalten, er will die Brüdersehaft

nur fürs Inland gelten lassen. Nur im Inland sollen die Produzenten und Konsumenten brüderlich miteinander verkehren. Aber auch das ist Idealismus, der in den realen Verhältnissen nicht bestehen kann. Auch die inländischen Produzenten und Konsumenten sind keine Brüder, sondern raffinierte Interessenten.

Die Schutzzöllnererei ist eine interessirte Kurzsichtigkeit. Da sollen die Eisen- oder Lederkonsumenten den Eisen- oder Lederproduzenten aus reinstem Patriotismus die Taschen füllen. Die Nation, sagen sie, muss die nationale Arbeit schützen. Aber dann muss auch logisch jeder Partikulier seine partikuläre Arbeit schützen und wir gelangen bald wieder in die Barbarei, wo jeder Konsument sein eigener Produzent ist.

Der Staat kann helfen, aber er darf nicht dem Einen zu Gunsten des Andern einen Zoll auflegen, sondern hat den Konflikt zu lösen, indem er hingeht und die nationale Arbeit dadurch schützt, dass er sie direkt beschäftigt.

Die müssigen Arbeitskräfte und die müssigen Produktionsmittel in möglichst rationaler Weise beschäftigen — das ist, was er kann und soll. Wenn dann der Freihandel die deutschen Preise drückt, so vermag das wohl die unberechtigten Interessen Einzelner zu schädigen, aber die Allgemeinheit, die Konsumenten sind nicht betroffen, weil Nation und Nationen, einom Fabrikanten vergleichbar sind, der sein Fabrikat selbst verzehrt.

Der Preis eines Artikels, der nur zum eigenen Gebrauch dient, ist rein nominell, hat keine Bedeutung. Bestehen doch die Kosten desselben in der Mühe, in der Arbeit, die ich zu seiner Herstellung aufwende. Wenn unsere Gesetzgebung die Einfuhr fremden Getreides prohibirt und in Folge dessen der Kornpreis im Innern um das Doppelte steigt, so beweist das nur, dass wir unser Korn mit doppelter Mühe produziren, wie das Ausland. Solche Massregel würde die Käufer genau so viel schädigen, wie sie den Verkäufern nützt, hat also für das Gewinn- und Ver-

lust-Conto der Nation keine Bedeutung; es sei denn, dass wir die Mehrarbeit, welche daraus der arbeitenden Klasse erwächst, als Gewinn rechnen. Die hohen Preise würden die Ackerarbeit mehren, indem sie die Landwirthe zu einer extensiveren und intensiveren Wirthschaft stimuliren.

Ungerecht aber und unklug wäre eine solche Staatsweisheit, weil sie das erstrebte Ziel, die Beschäftigung der Arbeiter auf Umwegen sucht. Der Staat hat nicht die Aufgabe, den Ackerbau lohnend zu machen für die Gutsbesitzer, sondern für die Nation, und das kann er nur, wenn er die Arbeitslosen direkt beschäftigt, vielleicht, auf Aeckern, die der Privatwirthschaft unrentabel sind.

Der Schutzzoll baut Wein in Kent, aber der Freihandel entwickelt die Produktion in einer Art, dass es nunmehr angezeigt ist, die Sache durch Staats-Räson in Ordnung zu bringen, nicht schutzzöllnerisch, sondern durch direkte Beschäftigung der Arbeitslosen. Die Etablissements verfallen, die

Maschinenrost, in die Zunge geathen
 Motten, das Getreide bringt keinen
 löflichen Preis — überall Ueberpro-
 duktion? Wer kann da noch bestre-
 iten, dass es im allgemeinen Interesse
 und also gemeinnützig ist, wenn der
 Staat am ersten besten Punkte die
 Kräfte in Thätigkeit setzt, wenn er von
 übermässigen Vorrath Konsumenten
 und für die also geschaffenen Konsum-
 enten neue Produkte fördert.



**Bob's Rede über das Maulkorb-
 Gesetz.**

(Reichstagsitzung vom 5. März 1871
 (Fortsetzung))

Es wird dann weiter den sozialisti-
 schen Führern, zu denen unzweifelhaft
 die sozialistischen Abgeordneten ge-
 hören, der schwere Vorwurf gemacht,
 dass sie durch die Art und Weis ihrer
 Agitation ganz wesentlich mit Schuld

seien an dem gegenwärtigen Noth-
 stand) — (Ruf: sehr richtig!) — eine
 Aeusserung, die damals den lebhaften
 Beifall des Hauses gefunden hat; und
 wenn oben dort, wider „sehr richtig“
 laut wird, so antworte ich dem betref-
 fenden Herrn, dass Sie das jetzt, nach-
 dem die sozialdemokratische Agitation
 unterdrückt ist, schwerlich noch den
 Massen werden sagen können, denn
 dann hätte doch bereits nach soviel
 Monaten der Unterdrückung der sozial-
 istischen Agitation eine merkliche
 Besserung unserer Zustände eintreten
 müssen; davon habe ich, und wahr-
 scheinlich auch Andere, bis heute aber
 noch nichts bemerkt, trotzdem die So-
 zialdemokratie von der Oberfläche des
 politischen Lebens so gut wie ver-
 schwunden ist.

Es wurde dann weiter ausgeführt,
 dass das Gebilde von Unsinn und ver-
 brecherischer Thorheit, das dem Ar-
 beiter in der sozialistischen Presse ent-
 worfen worden, von ihm nur unter der
 Blendlaterna der Verführer
 gesehen werde, und ferner wird ge-

sagt, das die Mörder und Mördbrenner der Pariser-Kommune im Reichstage öffentliche Lobeserhebungen erfahren haben. (Sehr plohtig!)

Meine Herren, ich will auch heute nicht mit Ihnen über dieses Thema streiten, das sind zwischen uns eben grundverschiedene Auffassungen, darüber werden wir uns nie einig, und es ist heute hier nicht der Ort, darüber in weitere Auseinandersetzungen mich einzulassen: Ich habe nichts weiter bezweckt, als durch die Mittheilung dieser Aeusserungen des Herrn Reichskanzlers darzuthun, (dass sie solche waren, geeignet uns in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und zu verächtlichen, also unzweifelhaft ehrverletzende und beleidigende Aeusserungen sind.

Ich hatte damals mich zum Worte gemeldet; nur ein Redner, der Herr Abgeordnete Windthorst, bekam das Wort. Dana wurde der Antrag von dem Freiherrn von Rabenau wieder zurückgezogen. Da nun der Abgeordnete Sönnemann wusste, dass ich mich

zum Worte gemeldet hatte, um meine Freunde und mich gegen die schweren Angriffe des Herrn Reichskanzlers zu vertheidigen, so nahm er den Antrag Rabenau, den § 130, mit dessen Inhalt er selbstverständlich nicht einverstanden war, wieder auf, um mir die Möglichkeit zu geben, zum Worte zu gelangen. Da kam der Schlussantrag des Herrn Valentin, und mir wurde das Wort abgeschnitten. Ich gestehe, dass ich mich kaum jemals in einer solchen Erregung über einen Vorgang im Reichstag befunden habe, wie damals in jener Sitzung.

Nach ungefähr 6 Monatschrieb ich, als die Neuwahlen bevorstanden, eine Broschüre. In dieser Broschüre kam ich, wozu ich sonst ohne jene Abscheidung jeder Vertheidigung gar keine Veranlassung gehabt hätte, auf den betreffenden Vorgang in der Sitzung vom 9. Februar zurück und kritisirte darin sowohl das Verhalten der Majorität wie des Herrn Reichskanzlers. Und was geschah? Der Fürst Bismarck unterzeichnete auf Grund

meiner ihm missfallenden Aeusserungen eins seiner bekannten Strafantragslaren, — und ich wurde wegen Beleidigung zu 6 Monaten verurtheilt (Bravorechts.)

Sie rufen „Bravo“, meine Herren von der Rechten, ich glaube, dass Sie dies gefreut hat, — nun, Ihnen hat meine Haft nichts genützt, und mir hat sie nichts geschadet. Aber es ist jedenfalls sehr bezeichnend für das Benehmen des Herrn Reichskanzlers, der nachdem er einen Mann im Reichstag und mit ihm seine ganze Partei auf das heftigste angegriffen hat, nachdem dem Angegriffenen die Möglichkeit benommen wurde, sich sofort zu vertheidigen und dieserdann zu dem einzig möglichen Mittel, womit er diese Vertheidigung einigermasson wirksam führen konnte, zu der Presse greift, seine Zuflucht zum Strafrichter nimmt und gegen den schwer Angegriffenen den Strafantrag stellt. Es ist möglicherweise ja sogar wahrscheinlicher Weise, ein wesentliches Motiv des Herrn Reichskanzlers für die jetzige Vorlage, dass er hofft,

neben den Tausenden von Strafanträgen, die er bereits gegen Männer ausserhalb dieses Hauses gestellt hat, künftig auch Strafanträge gegen Mitglieder dieses Hauses wegen des im Hause gegen ihn gesprochenen stellen zu können.

Er hat zwar gesagt, er stände unprivilegiert und ungeschützt uns gegenüber, er gehöre zur misera plebs, die unter dem gemeinen Recht stehe, die für Aeusserungen in diesem Hause vor dem Gerichte verantwortlich sei. Ganz abgesehen davon, dass mir und meinen Freunden es nie und nimmer einfallen würde, jemals gegen Mitglieder des Bundesrathstisches auf Aeusserungen, die sie in oder ausserhalb dieses Hauses in Bezug auf uns thun, einen Strafantrag zu stellen, und seien diese Aeusserungen auch noch so beleidigend, — wir könnten, vorausgesetzt einmal, dass wir es wollten, gegen den Fürsten Reichskanzler dies ja ohnehin nicht thun, denn da erschien er, wenn ich ihn als Reichskanzler verklagte, plötzlich als preussischer Generalmajor.

(Heiterkeit) Ich danke, in dieser Beziehung haben wir ja recht drastische Erfahrungen gemacht.

Der Herr Reichskanzler hat dann weiter zur Begründung dieser Vorlage angeführt, dass es notwendig sei, dieselbe auch um deswillen anzunehmen, weil bis dato die Regierung in der Handhabung des Sozialistengesetzes eine auffallende Milde gezeigt hätte. Meine Herren, ich bin wirklich im Zweifel, ob ich diese Worte nur als einen schlechten Scherz auffassen soll, oder ob der Herr Reichskanzler in Folge seiner sonstigen Thätigkeit, die er in den letzten Monaten in sehr biftiger Weise betrieben hat, und die an eine gewisse agitatorische Richtung in verschiedener Bezeichnung harr anstrafft, (Heiterkeit) — ich sage, ob er vielleicht in Folge dessen keine Zeit gehabt hat, sich mit den Schritten zu beschäftigen, welche die verschiedenen Regierungen in Bezug auf die Handhabung des Sozialistengesetzes getan haben.

(Schluss in nächster Nummer.)

Aus Deutschland.

Wir haben bereits vor drei Monaten angekündigt, dass Pude nicht nur freigesprochen, sondern auch Auszeichnung und Avancement erhalten werde. Freigesprochen ist er, Orden und Beförderung worden diesem braven Soldaten nicht lange ausbleiben.

Nur Gimpel konnten glauben, die Militärbehörden würden ihren Untergehenden dafür strafen, dass er in Ausübung ihrer Instruktionen einen Civilisten getödtet hat.

Es hiesse, dies sich selbst ein Dementi ertheilen. Das thut allenfalls ein Reichstag, aber Niemand, der Ehre im Leibe hat.

Indem der Reichstag seine Mitglieder Fritzsche und Hasselmann der Justiz des Belagerungszustandes vorenthielt, hatte er sich gegen den letzteren ausgesprochen,

Nach diesen Vorfällen noch einmal

vor den gleichen Richter kommen und eine Rechtfertigung des Belagerungszustandes versuchen, würde in jedem andern Lande als bei uns eine Frechheit sein, und jedes andere Parlament hätte die jammervollen Motive, die der Herr von und zu Eulenburg auf den Tisch des Hauses gelegt hat, unter den Tisch geworfen.

Aber der Herr von und zu Eulenburg wusste, was er seinen Pappenheimern bieten konnte.

Die Art, wie der Reichstag konstatiert, „er habe von dem Rechenschaftsbericht Kenntniss genommen“, erinnert an jenen Dialog:

A: „Herr, Sie haben mir eine Ohrfüße gegeben; war das Scherz oder Ernst?“

B. (vorächtlich): „Sie denken wohl, mit Ihnen spasse ich?“

A. (selbstbewusst): „Na, drum! Solche Scherze hätte ich mir auch verboten!“

In unserer nächsten Nummer werden wir die Rede Liebknechts mittheilen, die den jämmerlichen Versuch Eulenburgs, den Belagerungszustand zu rechtfertigen, unbarbarisch sezirte und die Rede, des nach ihr sprechenden Ministers schon im Voraus widerlegte.



Warnung vor Daschner.

Mit vielen achtbaren Männern hat die Berliner Polizei auf Grund des Belagerungszustandes, man weiss nicht recht zu welchem Zweck, auch einen gewissen Daschner ausgewiesen, der daraufhin verschiedene Städte besucht, und überall sehr schlechte Erinnerungen zurückgelassen hat.

Man ersucht uns von allen Seiten, unsere Leser vor ihm zu warnen.

Zur Notiz.

Wir ersuchen diejenigen unserer Abonnenten, deren Abonnement mit diesem Monat abläuft, dasselbe schon jetzt zu erneuern damit keine Stockung in der Zusendung eintritt.

Desgleichen müssen wir diejenigen Wiederverkäufer von „Laternen," die noch nicht abgerechnet haben, um umgehende Erfüllung ihrer Verpflichtungen ersuchen, da wir ihnen das Blatt sonst nicht weiter zusenden können

Durch uns sind ausser den in Europa erscheinenden sozialist. Blättern auch zu beziehen:

New Yorker Volkszeitung;
Philadelphia Tagblatt;
Volksstimme des Westens (Wochen-
Ausgabe).

Die Expedition.

Briefkasten.

U. 12 Fres. erhalten.